

Auch auf Umlaufvermögen entfallende Schuldzinsen sind nach Überentnahmen nur beschränkt abziehbar

Sind in den Betriebsausgaben von Personenunternehmen Schuldzinsen enthalten, die nicht auf Investitionskredite im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens entfallen, sind diese in Höhe von 6 % der sog. Überentnahmen steuerlich nicht abzugsfähig.

Dabei kann ein Freibetrag von 2.050 € abgezogen werden. Eine Überentnahme ergibt sich, wenn die Entnahmen höher sind als die Summe des Gewinns und der Einlagen in einem Wirtschaftsjahr. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass (im Fall zu hoher Privatentnahmen) die auf die Finanzierung von Umlaufvermögen entfallenden Schuldzinsen auch dann nur gekürzt abzugsfähig sind, wenn sie auf den Erwerb eines Warenlagers entfallen.

Hinweis: Die Fremdfinanzierung sollte sich deshalb im Wesentlichen auf Anlagevermögen beschränken. ◀ (blitzlicht)

Falsche Kilometer-Angaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte können als Steuerhinterziehung gewertet werden

Steuerhinterziehung ist strafbar. Sie wird, je nach Schwere, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Steuerhinterziehung begeht, wer den Finanzbehörden oder anderen Behörden über steuerlich Erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht und dadurch Steuern verkürzt oder die Finanzverwaltung pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Jeder ist verpflichtet, in der Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Die Angaben müssen richtig und vollständig sein. Eine Angabe ist dann unrichtig, wenn die in ihr enthaltene Behauptung mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Unvollständig ist eine Angabe, wenn ein bestimmter Sachverhalt nur teilweise erklärt, aber der Eindruck der Vollständigkeit erweckt wird.

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass überhöhte Entfernungangaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte den Tatbestand der Steuerhinterziehung erfüllen können. ◀ (blitzlicht)

Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastung abziehbar

Eine Ehefrau klagte gegen ihre Krankenversicherungsgesellschaft, weil diese die Zahlung von Krankentagegeld nach Eintritt der Berufsunfähigkeit eingestellt hatte. Die Kosten von rd. 10.000 € für den Zivilprozess machten die Ehegatten in ihrer Einkommensteuererklärung zunächst als Werbungskosten der Ehefrau, später als außergewöhnliche

Belastung geltend.

Entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung hat der Bundesfinanzhof die Kosten eines Zivilprozesses unabhängig von dessen Gegenstand als außergewöhnliche Belastung anerkannt. Solche Aufwendungen sind dann abziehbar, wenn sich bei einem Prozess hinreichend Aussicht auf Erfolg ergibt und keine Mutwilligkeit vorliege. Die Kosten sind allerdings um etwaige Erstattungen (z. B. Leistungen aus Rechtsschutzversicherung) zu kürzen und nur insoweit abzugsfähig, als sie die zumutbare Belastung übersteigen. ◀ (blitzlicht)



NUR FÜR MITGLIEDER

Liste der Vergünstigungen mit Vorlage des LHT – Mitgliedsausweises

Bruno Prien Lange Reihe 43, Unternehmerschild inkl. Gravur € 9,50

ATU bis zu 30% Ermäßigung (Anträge für die Teilnahme gibt es im LHT).

CITY TAXI € 40,- Ermäßigung auf die Funkschulung und € 80,- auf die Aufnahmegebühr.

1Touch Taxi 10% Ermäßigung (Anträge für die Teilnahme gibt es im LHT).

TACH Taxishop Gbr. Sportallee 72, bis zu 70% Ermäßigung auf Autoersatzteile und Pflegemittel

“**Einen Döner Bitte**“ Reeperbahn 170
Kaltgetränke € 1,- Döner € 3,- Pizzen € 1,50

A & Z Werkstatt Anckelmannstr. 13 **3 %** Ermäßigung auf alle Leistungen.

McDonald's Luruper Hauptstraße 97

McDonald's Stresemannstrasse 354

McDonald's Hörgensweg 10

McDonald's Kieler Straße 191

Bei den oben aufgeführten Restaurants bekommt ihr mit eurem Taxi nur im Drive unter Vorlage eures Mitgliedsausweises 10 % Ermäßigung auf das gesamte Angebot.

Bei der Drive Durchfahrt mit Fahrgästen die eine Bestellung aufgeben, bekommt der Taxifahrer einen Kaffee Gratis.

Die Restaurantleitung bittet darum gerade in den Mittagszeiten zwischen 12.00 und 14.00 nicht die Parkplätze zuzuparken.

Volkswagen Automobile Hamburg Röntgenstrasse 50, wird bei Vorlage der Mitgliedskarte vor Inspektionsbeginn 1 Liter Öl kostenlos mit in die Taxe legen.

Autohaus Michael (Toyota, Lexus, Seat, VW) Holstenhofweg 42-46 und Neuer Weg 13, gibt 10% Ermäßigung auf Lohn und Ersatzteile

Autoshop Ekmekci Süderstraße 167 bis zu 60% Ermäßigung auf Auto-Ersatzteile

KFZ-SCHILDER Michael Lühr Ausschläger Weg 88,1 Paar Schilder € 9,90

Imbiss-Süderstraße Süderstraße 157a 2 halbe Brötchen und Kaffee für 2,50€

Die neuen Mitgliedsausweise liegen ab **Sofort** für euch im LHT bereit.

Die Vergünstigungen können **nur** unter Vorlage des Mitgliedsausweises gewährt werden. Diese Liste wird jeden Monat aktualisiert und erweitert.

Michael Erdogan

**LHT-Schreiben an das
Polizeipräsidium**

Herrn
Werner Jantosch
Polizeipräsident von Hamburg
Bruno-Georges-Platz
22297 Hamburg

Sehr geehrter Herr Jantosch,

16.08.2011

ich habe ein besonderes Anliegen. Das Taxigewerbe und somit auch die Taxiunternehmer und Taxifahrer sind immer bemüht, mit der Polizei eine gute Zusammenarbeit auszuüben.

Leider ist die Zusammenarbeit in letzter Zeit empfindlich gestört. Bei der Parkplatznot in Hamburg werden immer mehr Taxiposten als Parkplatz für Privatfahrzeuge missbraucht, obwohl dort außer für Taxen absolutes Halteverbot besteht. Ein besonders beliebter Taxiposten ist der im Holzdamm (St. Georg) beim Hotel Atlantik, der immer wieder mit parkenden Fahrzeugen besetzt ist, dass sich keine Taxe mehr für das Hotel bereitstellen kann. Ich habe eine solche Situation mehrfach erlebt und daraufhin die Polizei um Abhilfe gebeten. Es wurde mir dann gesagt, dass ein Wagen der Polizei vorbeikommt. Als ich nach gut einer Stunde erneut den Taxiposten anfahren wollte, standen alle geparkten Fahrzeuge noch genauso wie vorher am Taxiposten und ich konnte mich wieder nicht bereitstellen. Ich telefonierte erneut mit der zuständigen Polizeiwache und bekam zur Antwort, dass sie kein Fahrzeug hätten, das dort vorbeikommen kann.

Andererseits ist die Polizei sofort tätig, wenn Taxen sich über die ausgewiesene Länge des Taxipostens hinaus bereitstellen. Das ist dann unerlaubte Bereitstellung und wird oft sofort zur Anzeige gebracht.

Da für Taxen in Hamburg eine Bereitstellungspflicht besteht, muss es doch möglich sein, dass die Polizei bei Streifenfahrten dafür sorgt, dass die wenigen Taxiposten im Tarifgebiet nicht zweckentfremdet genutzt werden. Anzeigen wegen Parken auf Taxiposten mit Behinderung wäre auch für die leeren Kassen in Hamburg eine gute zusätzliche Einnahme.

Bitte teilen Sie mir mit, was künftig seitens der Polizei gegen das Falschparken auf Taxiposten unternommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Schultze
LHT Vorsitzender